

Seminarordnung

1. Teilnahme

Die Veranstaltungen der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe stehen grundsätzlich allen Interessenten offen, sofern sich aus der Ausschreibung nicht ein besonderer Personenkreis ergibt.

Personen, die sich in einer Therapie befinden, sollten die Teilnahme mit Ihrem behandelnden Therapeuten besprechen.

2. Eigenanteil des Teilnehmers

Zur Deckung der üblichen anfallenden Kosten für Unterkunft (Unterbringung im 2-Bett-Zimmer), Verpflegung und Honorare ist von den Teilnehmern ein Eigenanteil zu zahlen. Zusätzliche Kosten (z. B. Einzelzimmer, besondere Verpflegung, gesonderte Getränke etc.) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Eigenanteil beinhaltet keinen Kostenanteil für Seminarmaterialien, die zum Verbleib beim Seminarteilnehmer gedacht sind. Diese werden durch die Seminarleitung gesondert vor Ort erhoben.

Die Höhe des Eigenanteils beträgt in der Regel für:

- I. Einzelmitglieder und namentlich benannte Gruppenmitglieder des Landesverbandes Hamburg:
 - a. 45,00 Euro für Wochenendseminare
 - b. 12,50 Euro für Tagesveranstaltungen
- II. Angehörigen (Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder etc.) von Einzelmitgliedern bzw. namentlich benannten Gruppenmitgliedern, Teilnehmern aus Freundeskreisgruppen des Landesverbandes Hamburg, Mitglieder anderer Landesverbände der Freundeskreise, Teilnehmern aus ELAS-Gruppen:
 - a. 60,00 Euro für Wochenendseminare
 - b. 15,00 Euro für Tagesveranstaltungen
- III. Mitglieder aus sonstigen Selbsthilfeverbänden und -gruppen:
 - a. 75,00 Euro für Wochenendseminare
 - b. 17,50 Euro für Tagesveranstaltungen
- IV. Alle anderen:
 - a. 90,00 Euro für Wochenendseminare
 - b. 25,00 Euro für Tagesveranstaltungen

Abweichungen zu den Regelsätzen können für einzelne Veranstaltungen getroffen werden, wenn dies durch unterschiedliche Kostensätze gegeben sind.

Der Eigenanteil für Wochenendseminare ist grundsätzlich im Vorwege unter Angabe der Veranstaltung auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen, eine Bezahlung „vor Ort“ ist nur noch bei Tagesveranstaltungen zulässig.

Verlangt der Veranstalter im Vorwege den vollen Teilnehmerbeitrag, so ist dieser vom Teilnehmer als Sicherheitsleistung im Vorwege zu erbringen. Die Sicherheitsleistung wird nach der Veranstaltung an den Teilnehmer zurückgezahlt. Er ist um die Eigenanteile des Teilnehmers zu kürzen.

In begründeten Einzelfällen (wie z. B. Bedürftigkeit) kann eine Ermäßigung oder Befreiung vom Eigenanteil bei den Freundeskreisen Hamburg beantragt werden.

3. Veranstaltungsdurchführung

Es besteht kein Anspruch seitens der Teilnehmer auf die Durchführung der Veranstaltung. Im Falle eines Ausfalles werden die Eigenanteile erstattet.

4. Anmeldung

Die Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich (Online, E-Mail, Brief oder Fax) unter Angabe des Seminars an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldungen wird die nur berücksichtigt, wenn der Eigenanteil vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist auf das Konto der Freundeskreise überwiesen wird.

Sonderwünsche (wie Einzelzimmer, besondere Verpflegung etc.) können nur in dem Umfang berücksichtigt werden, wie sie seitens der Seminareinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wird die Teilnahme an einem Seminar von der Erfüllung eines Sonderwunsches abhängig gemacht, so ist dieses besonders zu vermerken wie z. B. „Teilnahme nur bei Unterbringung im Einzelzimmer“.

Sind mehr Anmeldungen als Seminarplätze vorhanden, haben Verbandsmitglieder Vorrang, ansonsten ist der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend.

5. Rücktritt von Veranstaltungen durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist vor Anmeldeschluss jederzeit möglich.

Bei Rücktritt von der Anmeldung nach Anmeldeschluss für die jeweilige Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag nur dann erstattet, wenn ein „Ersatzteilnehmer“ gefunden werden kann. Hiervon ist dann auszugehen, wenn die Anzahl der Teilnehmer nicht unter der vorgesehenen Teilnehmeranzahl bleibt. Die Gestellung eines „Ersatzteilnehmers“ durch den ursprünglichen Teilnehmer ist jederzeit möglich. Eine Erstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht, dieser wird nur dem „Ersatzteilnehmer“ gut geschrieben. Differenzen sind nachzuzahlen.

Kann kein Ersatzteilnehmer gefunden werden, hat der Teilnehmer die Kosten in vollem Umfang zu tragen, die dem Veranstalter durch die Absage entstehen.

Der Rücktritt von der Veranstaltung ist grundsätzlich schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle bzw. dem Vorstand zu erklären.

6. Teilnehmerlisten

Die Anmeldebestätigungen für das jeweilige Seminar werden ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn verschickt. Eine Teilnehmerliste wird beigefügt, damit sich Fahrgemeinschaften bilden können. Der Versand erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

Für Tagesveranstaltungen werden keine Anmeldebestätigungen versandt.